

Geschäftsordnung (Drucksache 1354/22)	Geschäftsordnung neu	Anmerkungen/ Begründung
<p style="text-align: center;">§ 25 Ausschüsse des Stadtrates</p> <p>(4) Sofern durch eine kommunale Satzung ein Mitwirkungsrecht von Personen für Aufgaben von Ausschüssen des Stadtrates verankert ist, wird die in der Satzung bestimmte Anzahl an weiteren sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse mit einschlägigen Aufgabenbereichen entsandt; die Ausschussgröße nach Absatz 1 erhöht sich entsprechend. Die Bestellung erfolgt durch Beschluss des Stadtrates, der an den Vorschlag des entsendenden Gremiums gebunden ist.</p>	<p style="text-align: center;">§ 25 Ausschüsse des Stadtrates</p> <p>Sofern durch eine kommunale Satzung ein Mitwirkungsrecht von Personen für Aufgaben von Ausschüssen des Stadtrates verankert ist, wird die in der Satzung bestimmte Anzahl an weiteren sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse mit einschlägigen Aufgabenbereichen entsandt; die Ausschussgröße nach Absatz 1 erhöht sich entsprechend. Die Bestellung erfolgt auf Vorschlag des entsendenden Gremiums durch Beschluss des Stadtrates. der an den Vorschlag des entsendenden Gremiums gebunden ist.</p>	<p>Änderung entsprechend Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes</p>